

Reglement

Wahlempfehlungen durch den *vpod region basel*

1. Wahlempfehlungen

Der *vpod region basel* kann Wahlempfehlungen für folgende Wahlen in Baselland und Basel-Stadt abgeben.

- Grossrats- und Landratswahlen
- Regierungsratswahlen
- Wahlen des eidgenössischen Parlaments
- Bürgergemeinderatswahlen
- Kommunalwahlen

2. Politische Parteien für welche Wahlempfehlungen abgegeben werden

Der *vpod region basel* unterstützt nur Kandidierende von Parteien, die sich für die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der Arbeitnehmenden engagieren.

Ausnahmen können von dem Regionalvorstand (RV) beschlossen werden. Sollte ein VPOD-Mitglied mit dem Entscheid des RV nicht einverstanden sein, kann er/sie eine Diskussion und Abstimmung an der nächstfolgenden Regionaldelegiertenversammlung verlangen.

3. Aufnahme in die Wahlempfehlung

Für die Aufnahme in die Wahlempfehlung des *vpod region basel* muss der/die Kandidierende VPOD-Mitglied sein.

Ausnahmen können vom Regionalvorstand (RV) beschlossen werden. Sollte ein VPOD-Mitglied mit dem Entscheid des RV nicht einverstanden sein, kann er/sie eine Diskussion und Abstimmung an der Regionaldelegiertenversammlung verlangen.

4. Bestimmen der Wahlempfehlungen

Die Wahlempfehlungen werden vom Regionalvorstand rechtzeitig beschlossen. Bei Entscheidungen, bei welchen dieses Reglement nicht statuiert, dass der RV abschliessend entscheidet, können Mitglieder eine Diskussion und Abstimmung an der nächstfolgenden Regionaldelegiertenversammlung verlangen.

5. Anspruch auf Wahlempfehlung

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf eine Wahlempfehlung. Kandidierende die sich einer Wiederwahl stellen und im vorangegangenen Wahlvorgang vom *vpod region basel* unterstützt wurden, haben nicht automatisch erneut Anspruch auf Unterstützung.

6. Inhalt der Unterstützung

Wird ein_e Kandidatin vom *vpod region basel* unterstützt, dann wird er_sie mittels Bekanntmachung auf der Homepage, mittels Newsletter und auf Socialmedia unterstützt.

Der Regionalvorstand kann für aktive VPOD-Mitglieder weitere Unterstützungsmassnahmen vorsehen. Als aktive Mitglieder gelten insbesondere Mitglieder des Regionalvorstand, der Regionaldelegiertenversammlung und der Gruppenvorstände, sowie die Mitarbeitenden des Sekretariats, welche sich zum Zeitpunkt der Wahl in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden.

Über weitere Unterstützungsmassnahmen entscheidet der Regionalvorstand abschliessend. Er achtet insbesondere auch darauf, dass die Sichtbarkeit des VPOD durch die Unterstützungsmassnahme gewährleistet ist.

7. Personenkomitees

Das Präsidium und die Mitglieder des Regionalvorstandes können mit Nennung ihrer Funktion im VPOD nur in Personenkomitees von Kandidierenden auftreten, wenn diese die Voraussetzung für die Wahlempfehlung erfüllen.

Der Regionalvorstand beschliesst, ob Mitglieder des Regionalvorstandes oder Mitarbeitende des VPOD unter Nennung ihrer VPOD-Funktion in Personenkomitees beitreten. Der RV entscheidet abschliessend.

8. Genehmigung des Reglements

Dieses Wahlreglement wurde gemäss Art. 7 Abs. 3 lit. m des Reglements des *vpod region basel* von Regionalvorstand am 25. Juni 2019 verabschiedet und gemäss Art. 6 Abs. 2 lit. j von der Regionaldelegierten am 17. Oktober 2019 genehmigt.